

Pressekonferenz vom 26. März 2025

MEHR ALS 10'000 ADMINISTRATIVMASSNAHMEN ZUM 3. MAL IN FOLGE

10'592 Administrativmassnahmen wurden im Jahr 2024 ausgesprochen, was einem Anstieg von 2,6 % gegenüber dem Jahr 2023 entspricht. Die Anzahl Massnahmen im Zusammenhang mit dem Alkohol sind gesunken (- 2,5 %), ebenso die Anzahl der Geschwindigkeitsdelikte (- 3,9 %) und die Zahl der Fälle mit Unaufmerksamkeit sind leicht gestiegen (+ 1,2 %). 57 Führerausweise auf Probe wurden annulliert, was einem Rückgang von 43 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. 22 «Raserdelikte» wurden verzeichnet.

Im Jahr 2024 wurde die Schwelle von 10'000 Verfügungen, im dritten aufeinanderfolgenden Jahr, überschritten. Es wurden **10'592 Verfügungen** (+ 2,6 %; CH: + 9,0 %) gegen Fahrzeuglenkende ausgesprochen, welche die Verkehrssicherheit gefährdet haben.

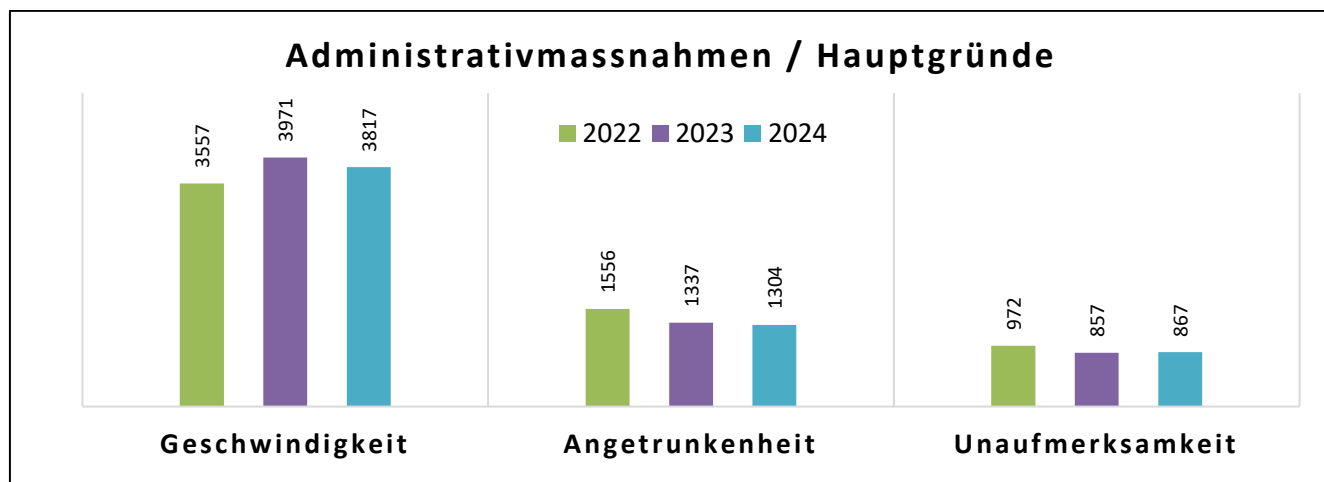
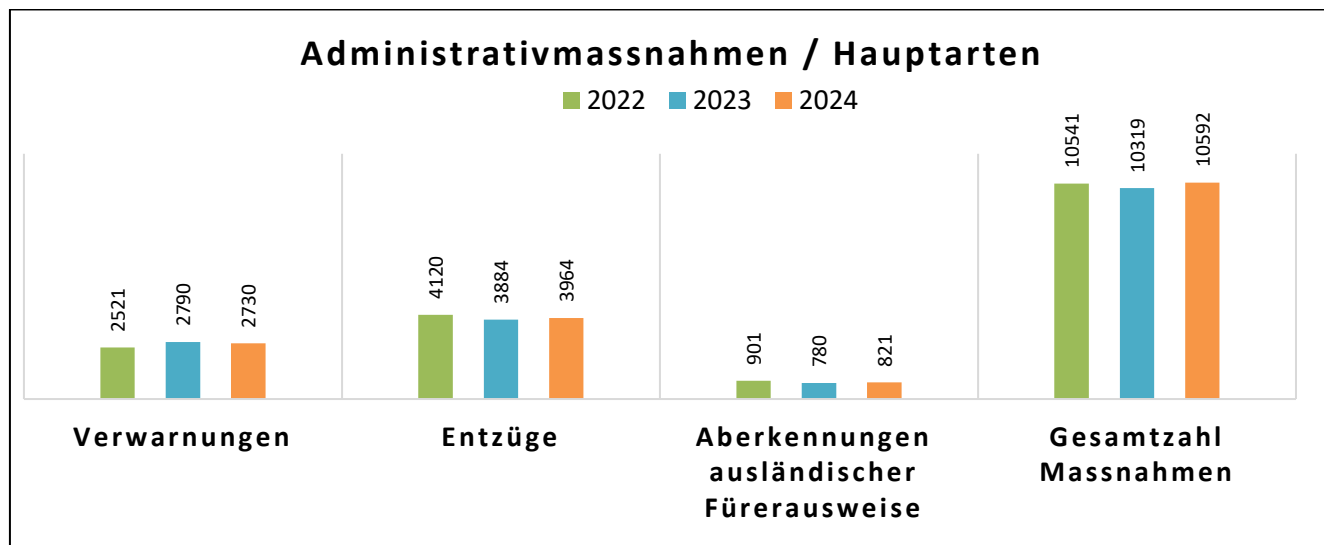
Diese Verfügungen betreffen hauptsächlich **Verwarnungen (2'730)** und **Entzüge (4'570)**. Neben diesen «klassischen» Massnahmen finden wir auch solche, die sich auf Verweigerung des Führerausweises (148), Verbot der Verwendung eines ausländischen Führerausweises (821; + 5,3 % im Vergleich zu 2023), Verpflichtung zur Teilnahme an einem Verkehrskundeunterricht (223) sowie die Annullierung der Führerausweise auf Probe (57) beziehen.

Somit können wir im Vergleich zum Jahr 2023 folgendes feststellen:

- ein leichter **Rückgang** der Anzahl Verwarnungen (- 2,1 %; CH: + 9,0 %);
- eine **Zunahme** der Anzahl Entzüge (+ 3,7 %; CH: + 9,0 %);
- ein starker **Rückgang** der Anzahl Annullierungen von Führerausweisen auf Probe (- 43 %; CH: - 14,0 %).

Die häufigsten **Gründe** für eine Administrativmassnahme (Verwarnungen und Führerausweisentzüge) sind im Zusammenhang mit:

- **der Geschwindigkeit, 3'817 Fälle** (36,0 % aller Massnahmen), ein Rückgang von 3,9 % gegenüber dem Jahr 2023 (CH: + 11,05 % und + 12,8 % allein für Führerausweisentzüge);
- **dem Alkohol, 1'304 Fälle** (12,3 % aller Massnahmen), ein Rückgang von 2,5 % gegenüber dem Jahr 2023 (CH: - 0,10 % et -1,0 % allein für Führerausweisentzüge). In **808 Fällen** lag der Alkoholspiegel über 0,40 mg/l (oder 0,80 Promille), was einem Rückgang von 4,7 % im Vergleich zum Jahr 2023 entspricht;
- **der Unaufmerksamkeit, 867 Fälle** (8,2 % aller Massnahmen), eine leichte Zunahme von 1,1 % gegenüber dem Jahr 2023 (CH: + 9,6 % und + 8,0 % allein für Führerausweisentzüge).



Info-Box

Rückgang der Annullierungen von Führerausweisen auf Probe im Jahr 2024 und Auswirkungen der Gesetzesänderung

Im Jahr 2024 wurde ein starker Rückgang der Annullierungen von Führerausweisen auf Probe beobachtet. Diese Tendenz ist teilweise auf eine Gesetzesänderung zurückzuführen, die seit dem 1. Oktober 2023 in Kraft ist und bei leichten Widerhandlungen keine Auswirkung mehr auf die Verlängerung der Probezeit oder die Annullierung des Führerausweises auf Probe hat. Der Führerausweis auf Probe ist drei Jahre lang gültig und wird nach dieser Zeit definitiv, sofern eine zusätzliche Schulung absolviert wurde. Durch die Reform wurden die Folgen von Widerhandlungen geändert: Nur mittelschwere oder schwere Widerhandlungen führen zu einer Verlängerung der Probezeit oder zu einer Annullierung des Führerausweises.